

Anspruch nimmt, die ihm die Möglichkeit gewähren, bei Einhaltung des Ladenpreises zu existiren? Würde in irgend einer kaufmännischen Branche etwas Anderes geschehen? Wenn der Fabrikant dem Kaufmanne den Preis bestimmen wollte, über welchen hinaus zu gehen er ihm nicht gestattet, so würde ganz ohne Zweifel der praktische Kaufmann, den man dem Buchhändler so oft als Muster aufzustellen beliebt, dieselben Forderungen an den Fabrikanten stellen und im Weigerungsfalle den Verkehr aufheben. Und wenn, wie es im Buchhandel geschieht, unter den Producenten irgend einer Waare Verabredungen und Vereinigungen stattfinden, um dem Wiederverkäufer die Bedingungen der Abnahme und der Bezahlung vorzuschreiben, so würden ganz gewiß die Abnehmer sich vereinigen, um ihrerseits die Bedingungen aufzustellen; unter denen es ihnen möglich wäre mit der betreffenden Waare zu handeln. Dies ist also durchaus nicht unkaufmännisch gedacht und auch kein „entnervendes Beginnen“, wie ein geistreich sein wollender Gegner der Sortimentervereinigung sich auszudrücken beliebt.

Wir glauben ferner mit Zuversicht aussprechen zu dürfen, daß die Verleger bei der übergroßen Mehrzahl ihrer Artikel den Ordinär-Preis calculiren könnten, ohne der Absatzfähigkeit irgend einen Eintrag zu thun, und daß die Einführung der leider so häufig gewordenen Netto-Artikel in den neuen Verhältnissen durchaus keine Begründung findet. Der Umstand, daß manche Sortimenter an den Netto-Artikeln mehr verdienen, weil sie von den Ordinär-Artikeln Rabatt geben, kann nicht maßgebend sein, denn das allgemeine Rabattiren ist doch nur in der Nähe von Leipzig eingerissen; in größeren Entfernungen kommt es nur ausnahmsweise an Wiederverkäufer, Bibliotheken oder sonst sehr bedeutende Kunden, bei diesen aber auch von den Netto-Artikeln vor, und dann gehört es ja eben zu den Aufgaben des Vereins, die Schleuderei abzuschaftern.

Den Nachweis zu führen, daß die allgemeine Wiedereinführung der Ordinär-Preise eine wichtige Lebensfrage des deutschen Sortimentsbuchhandels sei, behalten wir uns für eine Ansprache vor, die wir demnächst speciell an die Herren Verleger zu richten die Absicht haben.

Kaufmännisch schulgerecht und praktisch ist gewiß auch das Bestreben der Sortimentersbuchhändler, den Producenten das Unstatthafte des directen Verkehrs mit dem Publicum ihres Wirkungskreises begreiflich zu machen. Es ist keine gewagte Behauptung, daß die praktischen Geschäftsleute anderer Branchen ganz dieselbe Anschauung haben würden. Der Fabrikant irgend einer Waare weiß seinen mehrjährigen und soliden Geschäftsfreund zu schätzen, und hütet sich, ihn wegen eines momentanen Mehrgewinnes vor den Kopf zu stoßen.

Daß der Sortimentersbuchhändler sich den Credit nicht verkürzen lassen will, das dürfte wohl nicht unkaufmännisch und unpraktisch gefunden werden? In allen Richtungen des kaufmännischen Verkehrs wird unablässig und energisch nach Verlängerung des Credits getrachtet. Man errichtet zahlreiche Credit-Institute und Banken, welche den Zweck haben, den geschäftlichen Verkehr zu erleichtern und zu unterstützen.

Dies findet Niemand sonderbar! Fabrikanten von wie immer genannten Waaren creditiren an ihre Geschäftsfreunde in Summen, gegen welche die buchhändlerischen Zahlen wahre Pygmäen sind, sechs, neun, zwölf Monate, häufig genug ohne Accepte, und schätzen sich glücklich, wenn sie ihr Geld von den ihnen als solid bekannten Geschäftsfreunden ungefähr in der stipulirten Zeit erhalten. Der buchhändlerische Credit allein wird fortwährend von bestimmter Seite als übermäßig lang dargestellt, und es werden besonders in letzterer Zeit gewaltsame Anstrengungen gemacht,

ihn zu kürzen. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir es unternehmen, hier des Langen und Breiten nachzurechnen, daß der buchhändlerische Credit kein übermäßig ausgedehnter sei. Aber selbst der oberflächlichen und laienhaften Anschauung wird ein 8monatlicher Credit, und darauf reducirt sich der buchhändlerische, wenn man alle Verhältnisse genau abwägt, als ein ganz verhältnißmäßiger erscheinen. Es muß dabei noch besonders in Betracht gezogen werden, daß die Producenten die zur Erzeugung ihrer Waare nothwendigen Materialien und erforderliche Arbeitskraft auch ebenso lang creditirt erhalten, als sie selbst creditiren. Papierhändler und Buchdrucker geben bekanntlich bis zur Ostermesse und auch in vielen Fällen noch länger Credit! Und doch will man die Ueberträge abschaffen, welche der Sortimentersbuchhändler gewiß nur macht, weil er sie machen muß, weil seine Kunden, die er in beiderseitigem Interesse zu erhalten gezwungen ist, ihm zur Zeit der Messe noch lange nicht zwei Drittel der Rechnungen gezahlt haben!

Der Gebrauch, Ueberträge zu machen, ist eben auch eines jener aus langjähriger Praxis hervorgegangenen Rechte, welche in den allgemeinen Verhältnissen und dem ganzen Bau des Organismus tief wurzeln, und die Nothwendigkeit einer Abstellung dieses Gebrauches kann nicht zugestanden werden; denn wie wir gezeigt haben, ist der Credit, welcher im Buchhandel gewährt wird, alles, auch die Ueberträge mit eingerechnet, ein ganz angemessener, und würden durch die Kürzung desselben gar manche Sortimentersgeschäfte empfindlichen Schaden leiden, abgesehen davon, daß an dem ultra posse eine solche gewaltsam versuchte Reform gründlich scheitern müßte.

Wir wollen übrigens nicht läugnen, daß auf dem Wege der Transaction und allmählichen Anbahnung die Abschaffung der Ueberträge erreicht werden könnte; nur müssen erst gewisse Vorbedingungen erfüllt sein, deren Erreichung eben eine der wichtigsten Aufgaben des Vereines der Sortimentersbuchhändler ist. Man wird sich auch erinnern, und es darf zur Beurtheilung des eigentlichen Standes dieser Frage nicht übersehen werden, daß der erste Anstoß zu einer Reform von dem Brockhaus'schen Antrage auf Verlegung der Messe in den August ausging. Dieser Antrag hat sich Dank einer wunderbaren commissionellen und schließlich redactionellen Behandlung nach 2 Jahren in eine Abschaffung der Ueberträge verwandelt, wogegen dem Sortimentersbuchhändler nur eine geringe Erhöhung des Mesagio's geboten wird; was sich sonst noch in den „Bestimmungen“, deren Detropirung beabsichtigt wird, breit macht, ist in der Nähe betrachtet ganz unwesentlich, ja zum größten Theile ohnehin in der geregelten Praxis üblich. Die Kürzung eines seit vielen Jahren üblichen Credits ist aber eine so einschneidende Maßregel, daß das dafür zu bietende Aequivalent wohl aufs genaueste abgewogen werden muß. Darüber kann aber kein Zweifel obwalten, daß die gebotene Erhöhung des Mesagio's um 1 Pfennig auch nicht im entferntesten eine Entschädigung für den gekürzten Credit bietet.

Bei dieser Gelegenheit kann nicht verschwiegen werden, daß der Börsenverein nicht das Organ ist, durch welches ähnliche Fragen, welche die Interessen der verschiedenen Branchen des Buchhandels nicht gleichmäßig berühren, entschieden werden können. Dieser Verein ist zu einer Interessenvertretung der einzelnen Branchen des Buchhandels weder nach seinen Statuten noch nach seinen sonstigen Gepflogenheiten berufen. Der §. 1. der Statuten führt ausdrücklich als Zweck des Vereines: Die gemeinsame Verhandlung und Betreibung der allgemeinen Angelegenheiten des Buch- und Kunsthandels etc. an, und die Zahlungsbedingungen über die eingegangenen Verbindlichkeiten des Einzelnen können doch keine allgemeine Angelegenheit sein? Oder glaubte man